

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines spezifischen Programms Forschung und technologische Entwicklung in den Bereichen industrielle Fertigungstechnologien und Verwendung fortgeschrittener Werkstoffe (BRITE/EURAM) (1989 - 1992)

KOM(88) 385 endg.; Ratsdok. 7980/88

Punkt der 595. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1988

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Fortsetzung der Forschungsaktionsprogramme der Gemeinschaft in den Bereichen industrielle Fertigungstechnologien (BRITE) und Verwendung fortgeschrittener Werkstoffe (EURAM) sowie die zur Vermeidung von Überschneidungen und Abgrenzungsproblemen vorgesehene Zusammenfassung beider Aktionen zu einem Programm.

Ausgeliefert am 15. NOV. 1988 ...

- K 2. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag der Kommission der EG zur Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der industriellen Fertigungstechniken und der Verwendung fortgeschrittener Werkstoffe (BRITE/EURAM).
- EG
K 3. Beiden Bereichen kommt eine hohe wissenschafts- und wirtschaftspolitische Priorität zu.
- EG
Wi 4. Die weitere Förderung wichtiger Fertigungstechnologien sowie der Technologien für fortgeschrittene Werkstoffe im Rahmen des neuen Programms trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie bei.
- EG
Wi
(bei An-
nahme ent-
fällt 6.) 5. Damit wird zudem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Kooperation zwischen Industrie und Forschungsinstituten in der Gemeinschaft stimuliert, was im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 besonders positiv zu bewerten ist.
- K 6. Zu begrüßen ist insbesondere auch die in dem Programm angelegte Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen aus den Mitgliedstaaten der EG.
- EG
Wi 7. Zu begrüßen sind insbesondere auch die Bemühungen der Kommission, noch mehr als bisher kleinen und mittleren Unternehmen eine Teilhabe an dem Programm zu erleichtern und diese Unternehmen bei der notwendigen Partnersuche zu unterstützen. Denn der Erhaltung der Wettbewerbs- und Marktfähigkeit gerade der mittelständischen Unternehmen kommt auch im Blick auf den europäischen Binnenmarkt wesentliche Bedeutung zu.

...

- Gi
8. Ungeachtet dessen bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß bei der Durchführung des Programms hinsichtlich der Einzelprojekte auf eine stärkere Verzahnung zwischen den Forschungsergebnissen und deren wirtschaftlicher Umsetzung geachtet wird. Dies wäre insbesondere für eine stärkere Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen von erheblicher Bedeutung.
- 3
9. Der Bundesrat erwartet, daß sich insbesondere auch die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in beträchtlichem Umfang an dem Programm beteiligen und ihr wissenschaftliches Potential in die gemeinschaftliche Forschung einbringen.
- 3
i
10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß in Anhang II (Durchführungsmodalitäten) der Absatz 1 des Titels "Angewandte industrielle Forschung" in dem Sinne geändert wird, daß an jedem Vorhaben mindestens zwei voneinander unabhängige Industrieunternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten teilnehmen müssen. Es wird erwartet, daß jeder Vertragspartner einen signifikanten Beitrag zu den Vorhaben leistet. Die Vertragspartner übernehmen einen wesentlichen Teil der Kosten, die in der Regel zu 50 % von der Gemeinschaft getragen werden. Bei Universitäten und Forschungsinstituten, die an Vorhaben beteiligt sind, kann die Gemeinschaft bis zu 100 % der damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben tragen. Dies gilt auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die überwiegend staatlich finanziert werden.

...

K
(bei An-
nahme ent-
fällt 12.)

11. Um den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen eine umfassende Beteiligung an dem Programm zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß die finanziellen Modalitäten entsprechend angepaßt werden. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

- die Bestimmung entfällt, wonach in der Regel 50 % der an wissenschaftlichen Einrichtungen entstehenden Projektkosten durch die Industriepartner getragen werden müssen. Dies erschwert nicht nur den Hochschulen, sondern auch kleinen und mittleren Unternehmen eine Beteiligung an dem Programm;
- die projektbedingten Kosten an den Hochschulen (marginal costs) zu 100 % von der EG übernommen werden können.

Der **Finanzausschuß** widerspricht dieser Empfehlung mit folgender

Begründung:

Bei den Vorhaben im Rahmen des Programms BRITE/EURAM handelt es sich um Maßnahmen, die in erster Linie im Interesse der Industrie liegen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand sollte daher 50 % nicht übersteigen.

...

EG
Vi

12. Die Verpflichtung, die nicht durch das BRITE/EURAM II-Programm abgedeckten Mittel für Hochschulforschung durch die beteiligten Unternehmen aufzubringen, verhindert bzw. erschwert die Teilnahme von Hochschulen am BRITE/EURAM II-Programm.

Die Teilnahme von Klein- und Mittelunternehmen wird durch deren zusätzliche Belastung bei Kooperationsprojekten mit Hochschulen erschwert.

EG

13. Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf der Ebene der EG darauf hinzuwirken, daß die Grundlagenforschung im Rahmen des Gesamtprogramms einen deutlich höheren Anteil als 7 % erhält.

EG

14. Im Hinblick auf die Bedeutung des Programms spricht sich der Bundesrat im übrigen dafür aus, daß die im gemeinschaftlichen Rahmenprogramm für den Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1987 bis 1991) für das Programm BRITE/EURAM II vorgesehene Finanzausstattung in Höhe von mindestens 500 Millionen ECU bereitgestellt wird.

Der **Finanzausschuß** widerspricht dieser Empfehlung mit folgender

Begründung:

Der Vorschlag der Kommission trägt den angesprochenen Forschungsbelangen in finanziell angemessenem Maße Rechnung.

...

EG
K

15. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihn über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu gegebener Zeit zu unterrichten.

B

16. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.